

1. Einleitung

Im Januar 1904 entspann sich im heutigen Zentralnamibia, damals noch Teil von »Deutsch-Südwestafrika« (im Folgenden: DSW), zwischen bantu-sprechenden Herero und Deutschen, was als »Aufstand der Herero« in die Geschichtsbücher eingehen sollte.¹ Dieser Konflikt bildete zugleich den Auftakt einer Vielzahl von Kriegen, die weite Teile des »Schutzgebietes« erfassten.² Als in der zweiten Jahreshälfte auch Gruppen der khoikhoi-sprechenden Nama und Oorlam im Süden zu den Waffen zu greifen begannen (Bühler 2003, Nuhn 2000), versank »Deutsch-Südwestafrika« endgültig im Krieg. Von offizieller Seite wurde der Kriegszustand zum 31. März 1907 für beendet erklärt; die letzten Konzentrationslager für »Kriegsgefangene« wurden zum 27. Januar des Folgejahres aufgelöst, aber keine dieser Maßnahmen leitete den Übergang in eine veritabile Friedensordnung ein.

Kolonialkriege waren fast durchgängig »ausgesprochen gewalttätig« (Walter 2014: 151), zumal unter den Kolonialmächten insgesamt Einigkeit darüber zu bestehen schien, dass die gewalteinhegenden kriegsvölkerrechtlichen Bestimmungen in Auseinandersetzungen mit vermeintlich »primitiven« Gesellschaften keine Gültigkeit besaßen (Walter 2011: 16f.). Insofern ist der Titel, den Lawrence James (1985) seinem Werk über die britischen Kampagnen in Afrika gab, »The Savage Wars«, »Die wilden Kriege«, durchaus treffend gewählt. Dennoch waren die

- 1 Diese Bezeichnung ist in mehrfacher Hinsicht missverständlich. Zum einen impliziert die Rede von »Aufstand« die Delegitimierung der Herero als Kriegspartei, obwohl die völkerrechtliche Bedeutung der »Schutzverträge«, auf die sich die deutsche Kolonialherrschaft berief (so z.B. Leutwein 1997: 222), mehr als zweifelhaft ist. Wenn im Folgenden gelegentlich doch von »Aufstand« gesprochen wird, dann nur, um sprachlich zu variieren. Zum anderen unterstellt die Rede von »den Herero« eine Einheitlichkeit, die in polykephalen Gesellschaften nicht ohne weiteres vorauszusetzen ist. Tatsächlich sind die Umstände, unter denen am 12. Januar 1904 in Okahandja – dem Sitz des Oberhäuptlings der Herero, Samuel Maharero, – die ersten Schüsse fielen, ebenso unklar wie der Weg, der von den ersten lokalen Scharmützeln zu einem Krieg führte, der weite Teile der Herero-Gesellschaft erfasste.
- 2 Andreas E. Eckl (2005: 16) plädiert dafür, von *zwei* Kriegen auszugehen und den Krieg der Deutschen gegen die Herero von demjenigen gegen die Nama (-Oorlam) zu unterscheiden. Da die Nama (-Oorlam) in eine Mehrzahl unabhängiger Gruppen bestanden, die jeweils selbständig über Krieg und Frieden entschieden, und der sogenannte »Hottentottenkrieg« (Großer Generalstab 1907) – jedenfalls soweit ich sehen kann – keine einheitliche Koordination aufwies, erscheint es angezeigt, von einer Mehrzahl von Kriegen auszugehen.

»Pazifizierungskriege«, die das Deutsche Reich zwischen 1904 und 1908 in Südwest gegen Herero, Oorlam und Nama führte, in vielen Hinsichten exzeptionell. Die Herero erinnern den Krieg bis heute als ein verheerendes und traumatisierendes Ereignis (Förster 2010: 132ff), zumal Kampfhandlungen, Flucht, Internierung und Zwangsarbeit wohl zehntausende Opfer forderten; umgekehrt verherrlichten die deutschen Kolonialherren die Grausamkeit geradezu, mit der sie gegen die Herero vorgegangen waren (z.B. Großer Generalstab 1906: 218).³ Die deutsche Kriegführung hinterließ Spuren, die noch über hundert Jahre nach dem Verlust der Kolonie sichtbar sind (vgl. dazu jüngst Sarkin 2011: viii). Sie dezimierte und schwächte die einstigen Herren des Landes auf so drastische Weise, dass vor allem Nama und Oorlam ein prekäres Dasein am Rande der namibischen Gegenwartsgesellschaft fristen. Die in der »Nachkriegszeit« implementierte »Eingeborenenpolitik«, die manches von der südafrikanischen »Apartheid« vorwegnahm, tat dazu freilich ihr Übriges (Zimmerer 2004a, Kundrus 2003).

Die »Pazifizierung« Südwestafrikas mündete in eine humanitäre Katastrophe. Heute interessiert sich die kolonialhistoriographische Debatte um »Deutsch-Südwestafrika« naheliegender Weise und, moralisch und politisch betrachtet, völlig zu Recht vor allem für den Genozid. Dem war nicht immer so, da für die meisten Zeitgenossen der humanitäre Aspekt, wenn überhaupt, eine untergeordnete Rolle spielte, zumal dem rassistisch und sozialdarwinistisch geprägten Zeitgeist selbst die Ausrottung ganzer Völker als ein »natürlicher« und nicht weiter zu beklagender

- 3 Außer Frage steht, dass die Verluste auf indigener Seite substanziell waren und allein im Falle der Herero in die Zehntausende gingen. Genaue Zahlen aber liegen nicht vor. Zum einen ist nicht bekannt, wie viele Herero vor dem Krieg im »Schutzgebiet« lebten. Der britische Händler Hewitt schätzte sie Anfang 1904 auf 150.000–200.000 (C.H. Rodwell, Acting Imperial Secretary, an High Commissioner, Johannesburg [?], 9.3.1904, GNARS RC 1/18), andere Landeskundige wie Missionar Kuhlmann (1911: 85) aber taxierten ihre Gesamtzahl auf 50.000–60.000, der Missionar Irle ging sogar von einer noch deutlich geringeren Zahl aus. Zum anderen sind, wie Jonas Kreienbaum jüngst noch einmal unterstrichen hat, nicht einmal die Zahlen der Überlebenden, die in deutschen Konzentrationslagern interniert wurden, mit Bestimmtheit zu beziffern. Die Zahl der »kriegsgefangenen« Herero dürfte nach Kreienbaums Schätzung »20.000 deutlich überstiegen haben« (Kreienbaum 2015: 123). Die Zahl derer, die sich über die Grenze auf britisches Gebiet retteten, ist zumindest umstritten; Schätzungen schwanken zwischen 1.000 und 6.000 bzw. 9.000 (vgl. Sarkin 2011: 141). Der Zensus von 1911 zählte 15.130 Herero auf südwestafrikanischem Territorium (Drechsler 1966: 252); dabei sollte aber stets bedacht werden, dass dem Herrschaftswissen der Kolonialherren generell sehr enge Grenzen gesetzt waren.

Umstand erscheinen mochte. Um eine Katastrophe handelte es sich allerdings auch dann, wenn man von dem humanitären Aspekt absah: Dass der Krieg überhaupt ausgebrochen und die gewaltsame Niederwerfung der Herero unausweichlich geworden war, besiegelte das Scheitern der über Jahre verfolgten »Friedenspolitik« Theodor Leutweins (Leutwein 1997: 242). Zwar handelte es sich bei dieser Apostrophierung der eigenen Politik durch Leutwein fraglos um einen Euphemismus, aber zumindest lässt sich sagen, dass das Deutsche Reich die längste Zeit versucht hatte, die militärische Eroberung des Schutzgebietes zu vermeiden. Dann bildete der Krieg der Herero erst den Anfang. Das eilig nach Übersee geschaffte Militär ging, einmal im Schutzgebiet angekommen, mit derartiger Härte gegen die Gegner vor und unterschied dabei so wenig zwischen Freund und Feind, dass schließlich auch die bis dahin an ihrer Seite kämpfenden Witbooi-Oorlam abfielen und ihre Waffen gegen die Kolonialherren richteten.⁴ Der Krieg weitete sich immer weiter aus und entwickelte sich zu dem »mörderischste[n]«, den Deutschland bis dahin geführt hatte, da »jeder fünfte Mann« fiel (Vierhaus 1979: 221). Die finanziellen Belastungen waren so außerordentlich, dass der Streit über einen Nachtragshaushalt zur Auflösung des Reichstages und zu den sogenannten »Hottentottenwahlen« von 1907 führte (Häussler 2014, Sobich 2006, Crothers 1968).

Schwer wog außerdem, dass diesen Aufwendungen keine rechten operativen Erfolge gegenüberstanden. Obwohl eine »Victory Culture« par excellence, vermochte es das Deutsche Reich trotz äußerster Anstrengungen nicht, vermeintlich »primitiven« Gegnern beizukommen, die mitunter nur wenige hundert Mann stark waren.⁵ Und das, obwohl die Kolonie bis zum Ende deutscher Herrschaft 1915 niemals mehr so viele »Weiße« aufnehmen sollte, wie allein innerhalb des ersten Jahres an Soldaten ins Land geschafft worden waren. Schlussendlich war es vor allem die schnöde strategische Überlegenheit, d.h. der stete Zufluss an Mann und Material, durch welche die Deutschen schließlich die Oberhand zu gewinnen und ihre Gegner niederzuringen vermochten. Die dabei zum Einsatz kommenden Mittel waren oft wenig rühmlich. Dem berühmten Feldkornett der Bondelzwart, Jakob Morenga, kam man letztlich nur dadurch bei, dass man ihm auf englischem Territorium nachstellte und

4 In Rahmen der »Erhebung über die Gründe des Witbooi-Aufstandes« (NAN ZBU D.IV.M.1, Bl. 3ff) legt Leutwein in einem Schreiben vom 11. November 1904 dar, dass die Neuankömmlinge den ihnen beigegebenen Witbooi-Kriegern damit gedroht hätten, dass sie nach den Herero »an die Reihe« kämen. Ein Teil der Krieger desertierte und begab sich zu Hendrik Witbooi, der, nachdem er die näheren Beweggründe erfahren hatte, den Deutschen den Krieg erklärte.

5 Z.B. Otto Busch, »Deutschlands Kleinkrieg«, Kapstadt, den 27. Januar 1906 (Nr. 14), NAN, A.0529, Bl. 6ff.

ihn dort niederzumachen suchte, während man den Frieden mit dem Oorlam-Führer Simon Copper durch Gewährung einer Rente erkaufte. Berichte von Kriegsteilnehmern und Zeitzeugen machten außerdem deutlich, dass »Grausamkeit und Roheiten«, die vermeintlich nicht im Charakter des deutschen Soldaten lagen (»weil nicht sein kann [...], was nicht sein darf«),⁶ in Südwest an der Tagesordnung waren.⁷

Trotz der Ruchlosigkeit der Kriegführung konnte das Territorium auch nach Jahren nicht als »pazifiziert« gelten. Noch nachdem der Kriegszustand im Schutzgebiet zum 31. März 1907 offiziell für beendet erklärt worden war, meldete der britische Major Wade, der dem deutschen Hauptquartier als Beobachter beigegeben war, seinen vorgesetzten Stellen, dass weiterhin Unsicherheit von umherziehenden Herero ausgeht, auch wenn offiziell nicht darüber berichtet werden durfte.⁸ Derweil ging die entgrenzte Kriegführung auf Kosten der Kolonie und ihrer Zukunft, indem sie deren ganzes »Vermögen« zerstörte, d.h. vor allem die Arbeitskraft und den Viehreichtum der Herero.⁹ Manch einer mochte sich fragen, was die Herrschaft überhaupt noch wert war, wenn sie um den Preis der völligen Verwüstung des Landes behauptet wurde. Die ins Werk gesetzte Kriegführung spottete jedenfalls jeder Kosten-Nutzen-Rechnung.

Den Kaiser erbitterten die südwestafrikanischen »Pazifizierungskriege« derart, dass sie in seiner Gegenwart bald nicht mehr erwähnt werden durften (Vierhaus 1979: 221). Doch auch außerhalb des Hofes stellte die Bilanz der Kriege offenbar niemanden recht zufrieden: Offiziere und Kolonialbeamte hielten die militärischen Leistungen für unzureichend (Estorff 1979: 117); Missionare klagten die Maßlosigkeit der Gewalt an, die Siedler jammerten und schimpften ohnehin immerfort, und im Reich wurde die Kolonialkritik immer lauter (Sobich 2006: 227).

Die hochbewährte preußisch-deutsche Kriegsmaschinerie, die in jenen Tagen hinsichtlich ihrer Organisation und operativen Leistungsfähigkeit international als vorbildlich galt, blieb weit hinter den Erwartungen zurück, die in sie gesetzt waren. Unter größten Mühen und zahllosen Opfern erzielte sie Ergebnisse, die kaum jemanden zufriedenstellten, ja mit denen kaum jemand gerechnet haben dürfte.

Diese Diskrepanz, die sich zwischen den eigentlichen Zielsetzungen und den dafür aufgewandten Mitteln auf der einen und dem tatsächlichen Erfolg auf der anderen Seite auftat, versetzt in Erstaunen, und

- 6 Morgenstern, Christian (1981): »Die unmögliche Tatsache«, in: *Palmström. Alle Galgenlieder*, Zürich: Diogenes, S. 164.
- 7 StBR, 60. Sitzung, 17.3.1904, S. 1896B. Ähnlich äußert sich auch der Hauptmann im Generalstab Maximilian Bayer (1909: 190f.).
- 8 Siehe den Bericht vom 5. April 1907, KAB GH 35/139: »Correspondence: High Commissioner Re Rising of Natives in G.S.W.A., 1904–1906«.
- 9 »Der Aufstand«, *DSWAZ* vom 15.12.1904, S.1.

dieses Staunen bildet den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung. Im Kontrast zu dem vorherrschenden Narrativ erzählt diese eine Geschichte der Misserfolge und Rückschläge, in der sie auch den Genozid an den Herero situiert. Demnach ging der Genozid aus dem Scheitern der ursprünglichen Planungen hervor und bildete gleichsam den traurigen Höhepunkt eines »Feldzuges der Enttäuschungen«, wie der Offizier und Kriegsteilnehmer W.E. Montague (2006) den britischen Feldzug gegen die Zulu 1879 charakterisiert hatte. Diese Sicht auf den Krieg und den Genozid ist in der Namibia-Forschung alles andere als selbstverständlich; Entsprechungen findet sie am ehesten in Schriften kolonial-revisionistisch-apologetischer Prägung, und damit als Teil des Versuchs, die Gewalttätigkeit des »Pazifizierungsvorgangs« zu relativieren oder den Genozid gleich ganz zu leugnen (z.B. Lau 2006, Poewe 1985). In der vorliegenden Untersuchung hingegen bildet sie den Ausgangspunkt der *Erklärung* der genozidalen Eskalation.

Drei Aspekte sind näher hervorzuheben, die für die weitere Untersuchung von Bedeutung sind: an erster Stelle *Komplexität*, an der sich der Kontrast zu den geläufigen Darstellungen schärfen lässt, sodann *Rassismus* als eine Ideologie, die dem Hochimperialismus zugehörte und eine wichtige Bedingung der Eskalation in Südwest darstellte, und schließlich der Themenkomplex *Emotion*. Die Einleitung schließt mit einer Gliederung der Untersuchung und Bemerkungen zu den verwandten Quellen.

Komplexität

In Abkehr von geläufigen Ansätzen orientiert sich die folgende Analyse kolonialer Herrschaft und der ihr zugehörenden »Pazifizierungskriege«, die integraler Bestandteil der Etablierung und Sicherung dieser Herrschaft waren (vgl. Trotha 1994: 32ff), an offenen Handlungssystemen resp. komplexen Systemen, deren Dynamik von den Wechselwirkungen der Systemelemente ausgeht, die Entwicklung so auf unvorhersehbare Pfade lenkt und stetig neue Strukturen hervorbringt (vgl. Mainzer 2008: 38ff). Wie Sidney Dekker (2011: 87ff) klargemacht hat, sind offene Handlungssysteme in einer Umwelt situiert, an die sie sich anpassen müssen, wobei viele dieser Anpassungen eben nicht zentral gesteuert sind, sondern von der Peripherie, und damit von Akteuren ausgehen, die nur über ein höchst beschränktes Wissen verfügen und partikulare Interessen verfolgen. So unscheinbar die je getroffenen Maßnahmen auch anmuten mögen, können sie in Wechselwirkung mit weiteren, nicht zu antizipierenden Faktoren treten und Prozesse in Gang setzen, deren Resultate nicht abzusehen sind. Hierin liegt die Komplexität und deren eigentümliche Dynamik begründet. Obgleich komplexe Systeme Artefakte sind, transzendieren sie ihre einzelnen Bestandteile, denn Komplexität ist

eine Eigenschaft, die nicht den »Komponenten«, sondern ausschließlich den Systemen als solchen zugehört. Die einzelnen »Komponenten« überblicken das System in seiner Gesamtheit nicht und sind auch nicht imstande, die vollen Auswirkungen ihrer Handlungen abzuschätzen. Vielmehr agieren sie lokal und aus einem beschränkten Wissen heraus, wobei sie vor allem die engeren Interessen ihres näheren Umfeldes im Blick haben. Komplexität ergibt sich aus der Vernetzung von Beziehungen und Interaktionen, die aus solchen lokalen Handlungen entstehen, und diese Vernetzungen können unabsehbare – und bisweilen eben auch desaströse – Folgen nach sich ziehen. Dabei können auch Nichtigkeiten gravierende Folgen nach sich ziehen, weswegen zwischen Ursachen und Wirkungen eine erhebliche Disproportion bestehen kann.

In der jüngeren Genozidforschung ist die hier gewählte Herangehensweise nicht in jeder Hinsicht neu: In ihrer Kritik an den teleologisch-deterministischen Zügen der herkömmlichen Genozidforschung und ihrem Insistieren auf der Prozesshaftigkeit und Kontingenz von Massengewalt haben Jacques Sémelin (2007, 2006), Michael Mann (2007), Mark Levene (2008), Martin Shaw (2007) oder Christian Gerlach (2011, 2006) wichtige Aspekte derselben vorweggenommen. Freilich sind der Beschäftigung mit einem Fall, der über hundert Jahre zurückliegt, unweigerlich Grenzen gesetzt, schon weil die Aktenbestände der südwestafrikanischen »Schutztruppe« im Zuge der beiden Weltkriege wohl endgültig verloren gegangen sind. Deswegen ist eine empirisch fundierte, kleinteilige Prozessanalyse nicht ohne weiteres möglich. Komplexität fungiert im Weiteren vor allem als heuristisches Prinzip, um die ansonsten kaum hinreichend beachtete Vielschichtigkeit der Gemengelage zu ermessen, aus der heraus die Gewalt Schritt um Schritt entgrenzte. Dass sich die Untersuchung an Komplexität orientiert, besagt vor allem, dass sie sich nicht auf die Fahndung nach einzelnen Ursachen oder Urhebern beschränken kann, sondern auch die »systemischen« Zusammenhänge berücksichtigen will. Das bedeutet, dass möglichst das gesamte Spektrum an Akteuren resp. Akteursgruppen sowie deren wechselseitige Beziehungen in den Blick zu nehmen sind. Da komplexe Systeme nicht zentral oder »top-down« gesteuert, sondern von den »Komponenten« und ihren Wechselwirkungen bestimmt sind, verschiebt sich damit auch der Fokus »von oben« auf die »Komponenten«.

Bevor ich darauf eingehe, inwiefern das koloniale Herrschaftssystem »Deutsch-Südwestafrika« als komplexes System zu verstehen ist, will ich kurz die charakteristischen Schwachstellen der herkömmlichen, gewissermaßen »unterkomplexen« Darstellungen darlegen.

»Genozid« ist ursprünglich ein juristischer Begriff. Juristen suchen *Schuldige*, und diese versucht die Genozidforschung ihnen zu liefern. Oft genug will es scheinen, dass letztere nicht so sehr von Erkenntnisinteresse, als vielmehr von dem Bestreben angetrieben sind, einen

völkerrechtlichen Blickwinkel einzunehmen und den ›Fall‹ plausibel unter die relevanten Rechtsnormen zu subsumieren. Derartige Plädoyers neigen dazu, eigenen Regeln der Prägnanzbildung zu folgen und in der Wiedergabe der Ereignisse selektiv zu verfahren, indem sie den ›Fall‹ so zurichten, dass er der Definition der Anti-Genozid-Konvention von 1948 entspricht, und von allem abstrahieren, was diese Absicht nicht unterstützt.¹⁰ Angesichts der Tragweite der ihnen zur Last gelegten Verbrechen ist es nur verständlich, dass als Schuldige gewissermaßen ausgemachte ›Unmenschen‹ figurieren.

Der DDR-Historiker Horst Drechsler legte Mitte der 1960er Jahre mit der Schrift »Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft« die erste (publizierte) kritische, wenn auch in Teilen marxistisch gefärbte Gesamtdarstellung der deutschen Kolonialherrschaft in Südwest vor und war somit der erste *Experte*, der mit Blick auf die Pazifizierungskriege gegen Herero und Nama (-Oorlam) von Völkermord sprach (1966: 15, 183). Ohne Übertreibung lässt sich sagen, dass seine Schrift, in mehrere Sprachen übersetzt, ein Narrativ prägte, das in der Debatte auch nach so vielen Jahren noch wirkmächtig ist.¹¹ Drechslers Anliegen ging dahin, den »deutschen Imperialismus«, den er in der damaligen Bundesrepublik noch am Werke sah, seines (angeblich) besonders aggressiven und verbrecherischen Charakters zu überführen und zu desavouieren (vgl. z.B. Drechsler 1966: 158). Zwar setzte er als treibende Kraft ein unpersönliches Abstraktum ein, aber schrieb diesem die allzu menschliche Fähigkeit zu, »verbrecherische« Strategien zu ersinnen, und, wie noch zu sehen sein

10 Um diesen Arbeiten gerecht zu werden, muss man die Zeit und die Umstände ihrer Entstehung berücksichtigen. Die Arbeiten, die um den Zeitpunkt entstanden, als sich der Krieg zum hundertsten Male jährte, nahmen zu Recht Anstoß daran, dass sich die Bundesrepublik Deutschland zu keinem klaren Bekenntnis der Schuld hat durchringen können. Erst jüngst sprach der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert (2015) als erster politischer Amtsträger von ›Völkermord‹ und leitete damit den überfälligen Wandel in der offiziellen Diktion ein. Derweil suchten Teile der deutschen und deutsch-namibischen Öffentlichkeit, die Geschehnisse in Südwest als »ganz normalen Kolonialkrieg« abzutun (vgl. kritisch dazu: Böhlke-Itzen 2005, Marx 2005, Kößler 2005). Angesichts dieser Sachlage kam den genannten Plädoyers unbestritten eine gesellschaftliche Bedeutung zu.

11 Selbst die zweifelhaftesten inhaltlichen Thesen Drechslers werden immer wieder kommentarlos – und damit auch in gewissem Maße zustimmend – zitiert (z.B. Olusoga/Erichsen 2010: 145; Schaller 2004b: 217 (Anm. 156); Palmer 2000: 146). Drechslers Schrift ist jedoch auch weit über den Fachdiskurs hinaus wirkmächtig. In Namibia kann es passieren, dass man sich, wenn man (scheinbar) allzu naive Fragen zur deutschen Kolonialzeit stellt, der Gegenfrage ausgesetzt sieht, ob man denn nicht »den Drechsler« gelesen habe.

wird, gleichsam dämonische Kräfte, um diese Strategien auch ins Werk zu setzen.¹² Jüngere Arbeiten sind zwar differenzierter, aber auch stärker personalisiert: Sie machen einen Hauptschuldigen aus, Generalleutnant Lothar von Trotha, unter dessen Kommando der Feldzug gegen die Herero in seine genozidale Phase trat.¹³ Jeremy Sarkin (2011) hingegen nimmt speziell Kaiser Wilhelm II. als Hauptschuldigen ins Visier, aber verfährt in vielen Belangen sehr ähnlich wie Drechsler.

Gleichviel wen die jeweiligen Studien als Hauptschuldigen ausmachen, stellt sich das Problem, dass sie sich sehr stark auf einzelne Akteure kaprizieren und darüber manches andere unberücksichtigt lassen. Noch schwerer wiegt allerdings der Umstand, dass sie dem ›Fall‹ unter Hand eine bestimmte Ablaufstruktur unterlegen, die den tatsächlichen Hergang nicht unerheblich verzerrt.

Ich muss an dieser Stelle etwas ausholen. Nach der Anti-Genozid-Konvention von 1948 besteht Völkermord in bestimmten Praktiken, die einerseits den »objektiven Tatbestand« des Völkermordes erfüllen¹⁴ und andererseits mit dem »besonderen Vorsatz« (*dolus specialis*) verübt werden, »eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören« (Schabas 2003: 284ff). Die genannten Praktiken mögen für sich genommen bereits

- 12 Drechsler zeichnete ein ganz und gar *monolithisches* Bild der Täterseite. Im Gegensatz dazu unterscheidet Bleys nur zwei Jahre später erschienene Studie »Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914« sehr wohl zwischen den Interessen der Metropole auf der einen und der kolonialen Gesellschaft auf der anderen Seite (vgl. z.B. Bley 1968: 15) und unterstreicht so zumindest im Grundsatz, dass koloniale Herrschaft in einem Spannungsfeld heterogener Akteursgruppen stand und auch von inneren Antagonismen gekennzeichnet war.
- 13 Sie lassen die genozidale Phase mit der Kommandoübernahme Generalleutnants Lothar von Trotha Ende Mai 1904 beginnen (z.B. Benz 2007: 37; Krüger 1999: 50; Schaller 2004b: 167). Obgleich die neueren Studien, die sich speziell mit dem Genozid beschäftigen und deswegen auf die Kriege zwischen 1904 und 1908 beschränken, inhaltlich differenzierter als Drechslers Arbeit verfahren mögen, stehen sie dieser *methodisch* noch recht nahe (z.B. Kotek 2008; Benz 2007; Gewalt 2005; Madley 2005; Bridgman/Worley 1997). Auch sie schließen aus den Ergebnissen des Feldzuges auf seine Anlage und gehen davon aus, dass die deutsche Kriegführung frühzeitig in ihre genozidale Phase trat.
- 14 Darunter sind folgende Handlungen befasst: Erstens, das Töten von Angehörigen der Gruppe, zweitens, das Zufügen von schweren körperlichen oder seelischen Schäden bei Angehörigen der Gruppe, drittens, die absichtliche Unterwerfung unter Lebensbedingungen, die auf die völlige oder teilweise physische Zerstörung der Gruppe abzielen, viertens, die Anordnung von Maßnahmen zur Geburtenverhinderung, sowie schließlich fünftens, die zwangsweise Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

strafbar sein, aber nur dann auch *als Völkermord*, wenn sich der »besondere Vorsatz« nachweisen lässt. Insofern ist die genozidale Intention resp. ihr Nachweis von entscheidender Bedeutung. Obschon das Führen dieses Nachweises juristisch offenbar nicht so anspruchsvoll ist und sich unter Umständen aus der Gerichtetheit der Praktiken selbst ergibt (ebd.: 295ff), steht in der Genozidforschung das Bestreben, diesen Nachweis zu erbringen, so sehr im Vordergrund, dass immer wieder mit Überzeichnungen gearbeitet wird. Die Fallstudien tendieren dazu, die genozidale Intention frühzeitig im Geschehen auszumachen und dem Prozess ihrer Umsetzung eine gewisse Zwangsläufigkeit zu unterlegen (vgl. kritisch dazu: Levene 2008: 35ff). Damit erscheint das Geschehen zur Entfaltung gleichsam vorprogrammierter Stufen herabpotenziert. Drechsler geht dabei so weit, dass er noch das offensichtlichste Scheitern der deutschen Kriegsmaschinerie zu einem planmäßigen Erfolg stilisiert, wodurch der »deutsche Imperialismus« dämonisch überhöht, wenn nicht gar allmächtig erscheint; nach Drechslers Darstellung trieb die gesamte deutsche Kolonialherrschaft von vornherein auf ein Telos, die Ausrottung der autochthonen Völker, zu.¹⁵ Jüngere Arbeiten verorten die genozidale Intention ebenfalls früh im Geschehen, wenn auch nicht so früh wie Drechsler, und tun sich zumindest sehr schwer damit, Rückschläge der deutschen Kriegsmaschinerie beim Namen zu nennen – was nochmals unterstreicht, wie wenig selbstverständlich es ist, die Geschichte des Feldzuges als Geschichte des Scheiterns zu erzählen. Allein schon wegen ihres oft bescheidenen Umfangs neigen diese Studien dazu, den Ablauf über Gebühr zu glätten sowie zu komprimieren, und verzichten darauf, nach Phasen oder Akteursgruppen zu unterscheiden. Damit verstärken sie den Eindruck eines Ablaufs »wie aus einem Guss«.¹⁶

Ein weiterer Aspekt ist hierbei zu bedenken. Üblicherweise wird bei dem Versuch, die genozidale Intention aufzuweisen, so vorgegangen, dass Äußerungen Trothas angeführt werden, die auf rassistisch-eliminatorische

15 Die Arbeit des Rechtswissenschaftlers Jeremy Sarkin, *Germany's Genocide of the Herero. Kaiser Wilhelm II, His General, His Settlers, His Soldiers* (2011), geht einen ähnlichen Weg. Der Verfasser lokalisiert die genozidale Intention frühzeitig im Geschehen und macht als einen Hauptantrieb derselben den Landhungers der Siedler aus (ebd.: 8). Von der Gesamtgesellschaft sanktioniert, soll der Landerwerb einen Imperativ der offiziellen Politik des Deutschen Reiches gebildet haben.

16 Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang abermals auf Sarkins Monographie verwiesen: Der Titel »*Germany's Genocide of the Herero. Kaiser Wilhelm II, His General, His Settlers, His Soldiers*« verweist bereits auf die Annahme Sarkins, dass die Akteursgruppen, die bei ihm überhaupt in den Blick kommen, gleichsam »von oben«, d.h. vom Kaiser, bestimmt, an einem Strang zogen.

Motivationen schließen lassen.¹⁷ Die betreffenden Äußerungen werden so aus ihrem jeweiligen Kontext herausgelöst und zu einem ideologischen Profil verdichtet, auf dessen Grundlage deutlich werden soll, dass Trothas Maßnahmen auch wirklich darauf zielten, die Herero als Gruppe zu vernichten.¹⁸ Weil Trotha ein ›Unmensch‹ rassistisch-eliminatorischer Gesinnung war, so der Schluss, zielten seine gewaltsamen Praktiken auf die Ausrottung der Herero. Tatsächlich strotzen Trothas Briefe und Berichte nur so vor menschverachtenden und blutrünstigen Äußerungen – aber was erklärt ein solcher Befund (vgl. kritisch dazu: Kundrus 2006: 7)? Oft genug zeigt sich bei näherem Hinsehen, dass die vermeintlichen Gesinnungsbekundungen sehr stark auf bestimmte Situationen bezogen und auf konkrete Adressaten gemünzt sind, dass Trotha etwa versucht, gegenüber bestimmten Akteuren Rückschläge und das daraus resultierende Gefühl der Ohnmacht zu überspielen und zu kompensieren. Dies weist darauf hin, dass derlei Bekundungen, für sich genommen, recht wenig zu erklären vermögen, ja, dass sie vielmehr ihrerseits erklärungsbedürftig sind. Dass die Vorstellungswelt des Oberkommandierenden stärker sozialdarwinistisch gefärbt als dasjenige seines Vorgängers war oder dass er die indigene Arbeitskraft in einer Siedlungskolonie für entbehrlich hielt, war zweifellos folgenreich: Ein anderer Oberkommandierender, der diese Sichtweise nicht im gleichen Maße teilte, hätte in bestimmten Situationen möglicherweise anders gehandelt. Aber unabhängig davon bleibt immer noch zu klären, wann und wie solche Deutungsmuster aktiviert und handlungsrelevant wurden. In jedem Falle sollte bedacht werden, dass sich zwischen Phantasie und Intention, Intention und Plan sowie Plan und Ausführung jeweils eine Kluft auftut,

17 Jeremy Sarkin führt die genozidale Intention auf den Kaiser zurück und konstruiert – analog – unter dem Titel »The Kaiser's personality« (Sarkin 2011: 154ff) die ›Krankheitsgeschichte‹ des Monarchen: »The Herero genocide is also clearly linked to the Kaiser's aggressive behaviour and sadistic streak« (ebd.: 162).

18 Die geläufige Sicht stößt letztlich auf ein schwerwiegendes Problem. Das ideologische Profil, das sie zu erstellen sucht, zielt auf eine mehr oder weniger überzeitliche Strukturlogik, welche die Person ausmacht und ihr Handeln bestimmt. Dieser Argumentation zufolge sind die Maßnahmen, die Trotha anordnet und die den objektiven Tatbestand des Genozids erfüllen, im umfassenden Sinne als genozidal einzustufen, weil Trotha ein Rassist radikalen Schlates *ist*. Wie lässt sich dann aber der im Weiteren näher zu erweisende Sachverhalt erklären, dass Trotha zunächst einen ›konventionellen‹ Krieg gegen die Herero führte, obgleich er durch Verhängung des Kriegsrechts diktatorische Vollmachten besaß und vom Kaiser eine ›carte blanche‹ erhalten hatte? Meist ›lösen‹ die Fallstudien das Problem dadurch, dass sie die widersprechenden Befunde ignorieren und die genozidale Phase unbeirrt mit Trothas Kommandoübernahme anheben lassen.

die erst einmal zu überwinden ist; dies schließt ein, dass sich unter Umständen erst die Gelegenheit einstellen muss, damit sich die Absichten ausführen lassen, und dies wiederum hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die nicht allein in der Hand der Verantwortlichen liegen. Kurzum: Die ›Warum?‹-Frage, die nach den Motivationen der Schuldigen fragt, ist wiederum nur über den Umweg der ›Wie?‹-Frage, also im Rahmen einer eingehenden Rekonstruktion des Geschehens und der Differenzierung seiner Akteure und Phasen, zu klären (Trotha 1997: 22), und dies will die vorliegende Arbeit leisten.¹⁹

Dass es sich um einen Ablauf ›wie aus einem Guss‹ handelte, ist schon deswegen wenig plausibel, weil Deutsche und Herero miteinander im Krieg lagen, und zwar in einem Krieg, der über weite Strecken ausgeglichen war (Bridgman 1981: 104ff).²⁰ Das bedeutet, dass es sich – und zwar auch noch in der genozidalen Phase, die freilich durch ein immer steileres Machtgefälle geprägt war – um eine *Interaktion* handelte, wobei Interaktionen eine eigene Dynamik entfalten können, die auf nicht voll zu antizipierende Weise über die Intentionen und Erwartungen der einzelnen Seiten hinausliegt, was umso mehr von kriegerischen Interaktionen gilt, die im besonderen Maße von einer eingeschränkten Vorausssehbarkeit des Handelns geprägt sind (Trotha 1999a: 72). Den Sachverhalt, dass Genozide kein einseitiges Geschehen darstellen, sondern stets auch durch das Verhalten der Opfer mitbestimmt sind, hat Martin Shaw (2007: 81f.) im Auge, wenn er die Forderung aufstellt, die einseitige Betrachtung der Täter und ihrer Intentionen aufzugeben und sich der *sozialen Dimension* genozidaler Gewalt zuzuwenden – eine Forderung, die nicht nur bei Drechsler unerfüllt bleibt. Wenn Genozide als Interaktionen zu verstehen sind, können Rekonstruktionen, die das

19 Die wohl wichtigste Erkenntnis der (mittlerweile freilich nicht mehr ganz so neuen) ›neueren Gewaltforschung‹ (Trotha 1997; Trotha/ Schwab-Trapp 1996; Nedelmann 1997, 1995, 1994) lag darin, dass die Untersuchung von der Gewalt *zuerst* eine Analyse des Gewaltprozesses zu sein habe.

20 Aber auch über dieses Stadium hinaus sollte man sich hüten, allzu voreilig auf eine Opfer-Täter-Asymmetrie abzustellen und die Widerständigkeit der Herero zu unterschätzen. Die geläufige Sicht neigt dazu, die Verfügungsgewalt der Deutschen über die Herero zu übertreiben, und konstruiert ein einseitig von den Deutschen bestimmtes Geschehen. Die Handlungsmächtigkeit der Herero zu betonen, läuft jedoch nicht nur *nicht* automatisch darauf hinaus, den »extrem repressiven Charakter« der deutschen Maßnahmen zu minimieren (so Zimmerer 2005a: 28). Die persistierende, wenn auch freilich immer stärker eingeschränkte Handlungsmächtigkeit der Herero vermag erst zu erklären, warum die Deutschen zu immer repressiveren Maßnahmen griffen: Sie strafe die Allmachtsphantasien der Kolonialherren Lügen und stellte deren Überlegenheitsgefühl nachdrücklich in Frage.

Gewaltgeschehen als Ausführung der Absichten und Pläne der Täter vorstellen, nur einseitig und unzutreffend sein.

Stillschweigend setzen Darstellungen, die einen derart reibungslosen, einseitig bestimmten Ablauf konstruieren und sich dabei auf Hauptschuldige konzentrieren, auf der Täterseite eine starke Zentrale voraus, die das Geschehen in weiten Teilen »top-down« bestimmt – so als würde das, was »oben« angeordnet wird, »unten« auch ausgeführt, und das, was »unten« geschieht, von »oben« auch so gewollt sein.²¹ Neuere Forschungen hingegen, die sich freilich meist auf andere Fälle beziehen, betonen den Einfluss peripherer Instanzen auf den Gang der Ereignisse und selbst die Entscheidungsprozesse der Zentrale (Gerlach 2006: 459). So ist auch Jacques Sémelins Feststellung zu verstehen, dass extreme Gewalt nur zu entschlüsseln ist, wenn sie gleichzeitig »von oben«, aus der Sicht der ranghohen Entscheidungsträger, *und* »von unten«, den subalternen ausführenden Instanzen vor Ort, betrachtet wird (Sémelin 2006: 30f.). Das gilt umso mehr, als letztere meist nicht nur willfähige Instrumente ihrer Vorgesetzten sind, sondern die Prozesse mitgestalten, indem sie diesen ihren Schwung und ihre Dynamik verleihen (Paul/ Mallmann 2011: 4). Die Einzelheiten brauchen an dieser Stelle nicht zu beschäftigen; wichtig ist, dass die DSW-Forschung von diesen Entwicklungen weitgehend unberührt geblieben ist: Sie fahndet vor allem nach (Haupt-) Schuldigen. Zudem tendiert sie in dem Versuch, die genozidale Intention nachzuweisen, immer wieder dazu, die Genozid-Definition als *über*erfüllt darzustellen. Dabei strapaziert sie den Fall über Gebühr, indem sie von allem absieht, was die eigene Beweisabsicht zu stören scheint, und das betrachtete Akteursfeld künstlich einschränkt und das Geschehen komprimiert, »rationalisiert« und glättet. Kurzum, die geläufigen Studien sind auf ein lineares, einfaches System zugeschnitten, oder besser: sie schneiden den Fall DSW auf ein lineares, einfaches System zu.

Doch inwiefern lässt sich mit Blick auf die koloniale Herrschaft über Südwest von einem komplexen System sprechen? Wenn sich der Feldzug gegen die Herero alles andere als planmäßig entwickelte und zu

- 21 Entweder werden Formen der Gewalt unterschiedslos auf eine Vernichtungsabsicht »von oben« zurückgeführt und in ein »impressionistisches« Gesamtbild der Greuel eingerückt, um das Verbrecherische der Vorgänge in möglichst grellen Farben aufscheinen zu lassen (so Erichsen 2005, 2004). Dabei wird meist ohne jede Rücksicht auf Akteure, Umstände oder spezielle Signaturen der Gewalt alles versammelt, was dazu angetan scheint, diesen Effekt zu erzielen. Oder es werden die Tatbestände ausgeschieden, die völkerrechtlich nicht relevant erscheinen, weil sie sich keinem Befehl, keiner nachweisbaren Absicht »von oben« zuordnen lassen, und damit der Gewaltprozess willkürlich beschnitten. Wie noch zu sehen sein wird, bildet die Gewalt »von unten« eine eigene Dimension, die gleichwohl ein integraler Bestandteil des Prozesses ist.

Resultaten führte, die niemanden zufriedenstellten,²² lag dies auch daran, dass das Geschehen nicht in dem Maße zentral und »top-down« gesteuert wurde, wie zumeist angenommen wird (z.B. Sarkin 2011). Die »Utopie der Staatlichkeit« (Trotha 1994) mag mehr oder weniger in allen modernen kolonialen Unternehmungen am Werke gewesen sein, aber in aller Regel nur als kontrafaktisches Ideal oder Regulativ. In »Deutsch-Südwestafrika« existierte zu keinem Zeitpunkt eine starke Zentralgewalt. Sicher, es handelte sich dabei um ein historisch spätes, gleichsam »von oben«, d.h. von einem vergleichsweise autoritären Obrigkeitsstaat, initiiertes und organisiertes Siedlungsprojekt (Elkins/ Pederson 2005: 7ff), aber dieser Umstand sollte nicht überschätzt werden. Auch wenn der koloniale Staat gleichsam die Verlängerung des metropolitanen Staates zu sein scheint, handelte es sich um zwei fundamental verschiedene »Ordnungsformen der Gewalt« (Hanser/ Trotha 2002: 315ff): Figurierte der Staat im Reich als Monopolist der Gewalt, war er in Übersee sehr weit davon entfernt und vielmehr nur ein Akteur unter anderen in der politischen Arena. In diesem hybriden Herrschaftssystem stand der Staat (insbesondere vor 1904) zwischen den autochthonen Granden, mit denen ihn fragile Allianzen verbanden (Leutwein 1997: 240), und den Siedlern, die nicht als ein »Staatsvolk« und eine »Zivilbevölkerung« im herkömmlichen Sinne gelten können, da sie sich als Speerspitze der Eroberung, ja mitunter als Avantgarde des »Rassenkampfes«, wähten. Der Kolonialstaat war ein schwacher Staat, der weder imstande noch wirklich willens war, der Privatisierung der Gewalt durch Siedler und Soldaten Einhalt zu gebieten. Gleichsam hinter seinem Rücken etablierte sich eine eigentümliche Ordnungsform der Gewalt, die als *Despotie der weißen Erobererschicht* bezeichnet werden könnte und innerhalb derer der Staat zwar nicht bedeutungslos oder gar hinfällig war, aber im Unterschied zum metropolitanen Obrigkeitsstaat nur reduzierte Funktionen innehatte, die sich vor allem auf die Regelung der Binnenbeziehungen der kolonialen Gesellschaft, deren Versorgung und militärische Verteidigung nach außen beschränkte.

Bis 1904 waren Aufstände in Südwest lokal begrenzt geblieben und hatten in der Metropole nur wenig Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

- 22 Die DSW-Forschung neigte seit jeher dazu, die effektive Macht der Deutschen zu überschätzen und das Ausmaß ihres Scheiterns zu übersehen. Horst Drechsler (1966) als der vielleicht schärfste Kritiker des »deutschen Imperialismus« reproduzierte gegen seine Absicht nur das verblasene Selbstbild der Kolonialherren, indem er ihnen beinahe Omnipotenz andichtete. Jüngere Studien gehen neue Wege. Bereits die Titel der Arbeiten von Jakob Zollmann, *Koloniale Herrschaft und ihre Grenzen*, und von Jonas Kreienbaums Arbeit über Konzentrationslager im südlichen Afrika, *Ein trauriges Fiasko*, zeigen an, dass die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zum Thema gemacht wird.

Der Gouverneur, der zugleich Kommandeur der Schutztruppe war, konnte mehr oder weniger nach eigenem Ermessen handeln. Nachdem die Überfälle der Herero im Januar 1904 jedoch 123 »weiße« Menschenleben gefordert und auch in der deutschen Öffentlichkeit für großes Aufsehen gesorgt hatten, mischte sich Berlin immer mehr in die kolonialen Belange ein. Mit dieser Verlagerung kamen Aspekte zum Tragen, die zuvor keine Rolle gespielt hatten. So reichte es beispielsweise nicht mehr, die Herrschaft über Südwest zu sichern, sondern es galt nun, dabei das »Prestige« einer Großmacht zu wahren. Die Gemengelage wurde im Zuge des Krieges immer komplexer.

Das Feld der staatlichen Akteure zerfiel infolge des Krieges in mehrere konfligierende Gruppen. Metropole und Kolonie trennte ohnehin eine Kluft, was nicht zuletzt daran erkennbar ist, wie unterschiedlich Funktionäre vor Ort und im Reich den Aufstand bewerteten und wie unterschiedlich die strategischen Vorstellungen waren, die aus diesen divergierenden Bewertungen hervorgingen. Die eingesessenen Offiziere, die »alten Afrikaner«, hatten meist auch administrative Aufgaben wahrgenommen, was sich in ihrem Habitus und ihrer Kriegsführung widerspiegelte. Sie empfanden eine mehr weniger ausgeprägte »soziale Verantwortung« (Huntington 1957: 9) gegenüber der Kolonie und ihrer Bevölkerung, die den metropoliten Militärs, die nur anlässlich des Krieges ins Land kamen und das Geschehen mehr und mehr bestimmten, in aller Regel fremd war. Als reine Gewaltexperten grenzten letztere sich gerade von den eingesessenen Militärs ab, weil sie sich eo ipso für die eigentlichen Experten auf dem Gebiet des Krieges hielten. Im pointierten Gegensatz zu den metropoliten Militärs wiederum profilierten sich die zivilen Beamten, die nach Jahren faktischer Militärdiktatur und entgrenzter Gewalt das Land in eine Friedensordnung überführen sollten. Kurzum: Die »Pazifizierung« Südwestafrikas war von Gegensätzen wie »staatlich/ privat«, »Metropole/ Kolonie« oder »Militär/ Zivil« geprägt.

Die Entfesselung extremer Gewalt ging aus einem Spannungsfeld heterogener und teilweise antagonistischer Kräfte hervor. Sie ist nur als ein Prozess zu entschlüsseln, der sich schrittweise aus den Beziehungen von Akteuren herstellte, die aus mitunter eingeschränkter Perspektive und den Imperativen spezieller Handlungslogiken gehorchend eigene Zielsetzungen und Interessen verfolgten. Aus den vielfältigen Interaktionen konnten neue, vorab nicht voll zu antizipierende Konstellationen hervorgehen, die über die eigentlichen Absichten der beteiligten Akteure hinauslagen. Die Gewalt hatte nicht einen einzigen, sondern eine ganze Reihe von Urhebern.²³

23 Der Begriff der »Multikausalität« (Gerlach 2006: 465) verfehlt die Komplexität: Entscheidend ist nicht allein die Mehrzahl von »Ursachen«, sondern ihre wechselseitigen Beziehungen und was daraus hervorging.

Die Orientierung an komplexen Systemen ist angetan, die Betrachtung von der üblichen Einengung auf einen Hauptschuldigen zu befreien, die allzu Vieles unberücksichtigt lässt, und den Blick auf das weitere Spektrum von Akteuren zu lenken, die den Gewaltprozess in der einen oder anderen Weise bestimmten. Sicher, Trotha besaß als Oberkommandierender eine erhebliche Machtfülle und Autonomie, und vermutlich hätte der Feldzug – auch und gerade nach dem Scheitern der eigentlichen Pläne – unter einem anderen Oberkommandierenden einen anderen, weniger verheerenden Verlauf genommen. Dennoch greift es zu kurz, die Person Trotha als *die* ›Ursache‹ anzusehen und die Genozidfrage darauf beschränken zu wollen. Eine solche Sicht lässt beispielsweise unberücksichtigt, dass Trotha nur ein Kandidat für ein strategisches Programm war, das im Kern bereits festgelegt war, oder dass Gewalt und Grausamkeit gegen Indigene längst zur Normalität geworden waren, bevor Trotha ins Land kam, und auch dann noch den Alltag in Südwest prägte, als er die Kolonie wieder verlassen hatte. Mochte er auch mit besonderer Macht ausgestattet sein und den Verlauf des Krieges bestimmen wie keine andere *einzelne* Person, war er auch nur ein Akteur unter mehreren, welche die Gewalt gegen die Indigenen entgrenzen ließen. Die Orientierung an Komplexität bildet ein Korrektiv gegenüber dem überzogenen ›Intentionalismus‹ der Genozidforschung im Allgemeinen und zu Südwestafrika im Besonderen, der immer wieder dazu verleitet, dem rekonstruierten Geschehen ein teleologisch-deterministisches Gepräge zu verleihen, und sensibilisiert für die Grenzen, die der bewussten Steuerung derart umfassender Prozesse durch einzelne Akteure gesetzt sind.

Rassismus

Wenn der langjährige Gouverneur Theodor Leutwein in die Metropole berichtet, dass die Siedler den Herero gegenüber nicht einmal vor »Mord und Totschlag« zurückschreckten, weil sie davon ausgingen, es mit einer »minderwertige[n] Rasse« zu tun zu haben,²⁴ oder an anderer Stelle vermerkt, dass solche Übergriffe ungeahndet blieben, weil die zuständigen Richter den »Rassenhass« teilten, der die Täter erfüllte (zit. n. Bley 1968: 177), dann hält er die Bedeutung fest, die der *Rassismus* für die koloniale Vergesellschaftung besaß. Rassismus überformte alle sozialen Beziehungen in der Kolonie und wird uns noch in verschiedenen Kontexten begegnen. An dieser Stelle soll jedoch ein bestimmter Zusammenhang beschäftigen. Der Sache nach räumt Leutwein ein, was sich als Prozess

24 Schreiben Leutwein an Kolonialabteilung, 16.2.1904, NAN ZBU, D.IV.1.2: Herero-Aufstand 1904. Feldzug; Politisches. Bd. 4: Oktober 1904–Dezember 1905, Bl. 5.

der Normalisierung von Abweichung interpretieren lässt. Zumindest im Schriftverkehr mit den vorgesetzten Stellen in der Metropole konnte er die Augen davor nicht verschließen, dass »Mord und Totschlag« Abweichungen darstellten oder doch darstellen sollten, zumal den »weißen« Untertanen keineswegs alles erlaubt war; dennoch kamen diese sogar mit den schwersten Verbrechen durch, ohne von den Gerichten belangt zu werden, und dies verweist auf die Normalisierung von Abweichungen, und damit auf einen Prozess, der nach Sidney Dekker (2011) der Entfesselung zahlreicher Katastrophen zugrunde liegt.

Der Rassismus bildete eine grundlegende Bedingung dieser Normalisierungsprozesse. Rassismus war kein bloßes Epiphänomen der kolonialen Vergesellschaftung, sondern prägte die Beziehungen zwischen Oberen und Kolonisierten in tiefgreifender Weise (McCarthy 2015: 45). Die deutsche Kolonialherrschaft insgesamt fällt in die Blütephase dessen, was man als »Rassenrassismus« bezeichnen könnte (z.B. Hund 2007: 13). Dieser ging davon aus, dass sich die Menschheit in verschiedene Unterarten (»Rassen«) gliederte, die jeweils durch eine Reihe bestimmter biologischer und kultureller Merkmale gekennzeichnet waren, denen eine wertende Komponente anhaftete (Miles 1991: 106).²⁵ Die so ausgemachten Differenzen bildeten die Grundlage einer Hierarchisierung menschlicher Gruppen und ihrer Mitglieder, mit deren Hilfe bestehende Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse gerechtfertigt wurden.²⁶ Mit

- 25 Es gibt so viele Klassifikationen von Menschenrassen wie Autoren, die solche anzufertigen suchten. Eine der frühesten stammt von Carl von Linné und verbindet somatische Merkmale wie die Hautfarbe mit Eigenschaften wie Faulheit (im Falle »des Afrikaners«, vgl. Plümcke 2013: 74). Wie wir heute aus der Gen- und Evolutionsforschung wissen, sagen Merkmale der Körperoberfläche, die typischerweise die Grundlage von Rassenkonstruktionen bilden, nichts über genetische Verwandtschaft aus, weil sie vergleichsweise rezent und im Zusammenspiel mit bestimmten Umweltfaktoren entstanden sind.
- 26 Spätestens durch den Untergang des offen rassistischen NS-Regimes war der »Rassenrassismus« historisch endgültig diskreditiert. Der Rassismus an sich war damit längst nicht am Ende, sondern lediglich eine bestimmte Variante. Da in westlichen Demokratien, wie Yasemin Shoaman (2014: 188) darlegt, Überlegenheitsgefühle und partikularistische Interessen der hegemonialen Gruppe mit dem Glauben an liberale Gleichheitsideale kollidieren und daher sozial unerwünscht sind, treten subtilere Formen der Diskriminierung auf, und dies gilt auch für die Kategorien, die zu diesem Zwecke bemüht werden. So kommt der Neorassismus ohne einen Rassenbegriff oder eine biologische Grundlage aus; stattdessen argumentiert er *kulturalistisch* und belässt es – zumindest der Rhetorik nach – bei der Konstatierung von *Differenzen* zwischen (fiktiven oder tatsächlichen) menschlichen Gruppen, ohne diese Differenzen zu bewerten und zur Grundlage von Hierarchien zu machen (Taguieff 1998).

Tino Plümecke lässt sich die »immense Erweiterung und Wirkungszunahme des Rassediskurses als Teil der umfangreichen gesellschaftlichen Veränderungen in der Herausbildung der europäischen Moderne« begreifen (Plümecke 2013: 62). Einerseits vervielfältigten und intensivierten sich die Kulturkontakte im Zuge der fortschreitenden Globalisierung unter dem Signum des Kolonialismus, andererseits erhöhte das moderne Selbstverständnis, das die Postulate der Freiheit oder Gleichheit aus sich gebär, zugleich den Rechtfertigungsdruck auf die Herrschaftspraktiken in Übersee. Als Rechtfertigung für Eroberung, Ausbeutung und Vernichtung ging der Rassismus Hand in Hand mit der kolonialen Expansion, an der er sich umgekehrt auch stärkte und konturierte (z.B. Plümecke 2013: 26; Geulen 2007: 41). Der »Rassenrassismus« konstruierte aufgrund angeblich natürlicher Unterschiede Gruppen von Menschen (»Rassen«) und ordnete sie hierarchisch so an, dass die eigene Gruppe an der Spitze und der Rest der Menschheit ihr zu Diensten stand. Ergänzt durch den Sozialdarwinismus, der Politik und Geschichte »naturalisierte« und ent-moralisierte (Koch 1970: 65), erreichte er seinen historischen Höhepunkt in der Ära des Hochimperialismus, als sich die Machtverhältnisse zugunsten der industrialisierten Kolonialmächte in einer Weise verschoben hatten, dass diese noch die letzten »weißen Flecken« der Weltkarte unter sich aufteilen konnten.

Die Kolonialherren mochten sich im Dienst einer »Zivilisierungsmission« stehend betrachten und damit die Kolonisierten für prinzipiell »zivilisierbar« erklären; vorderhand mochten sie also anerkennen, dass die Kluft, die sie von den Indigenen trennte, überwindbar war (vgl. Fredrickson 2011: 148). Jedoch sollte man sich hüten, diesen Bekundungen allzu viel Gewicht zu geben, denn mit der tatsächlichen Herrschaftspraxis hatten sie oft nur sehr wenig zu tun. Selbst die südwestafrikanischen Siedlerzeitungen, die sonst kaum ein Blatt vor den Mund nahmen, wagten es nicht, den »Eingeborenen« die Fähigkeit zur Christianisierung abzusprechen. Allerdings glaubten sie davon ausgehen zu können, dass die Christianisierung erst »nach Jahrhunderten« in weißen Diensten würde gelingen können.²⁷ Bis auf weiteres sollten die Afrikaner für die Weißen arbeiten, und dafür schienen christliche Unterweisung und Bildung insgesamt entbehrlich, wenn nicht gar schädlich.²⁸ Dies zeigt an, dass man auch dann Wege fand, die Afrikaner rücksichtslos auszubeuten, wenn man ihnen die Fähigkeit zur »Zivilisierung« nicht absprach, und es macht deutlich, dass die »Zivilisierungsmission« oft genug bloße Rhetorik war, um eine koloniale Praxis zu verschleiern, die von Diskriminierung und Segregation, von Ausbeutung und Gewalt, gekennzeichnet war. Das hochtrabende Konzept der »Assimilation«, an dem sich die

27 Ebd.

28 »Aus Südafrika«, in: *DSWAZ* vom 7.2.1906, Nr.6, 1. Beilage.

französische Kolonialpolitik lange Zeit orientierte, stellte im Grunde nur ein weiteres Instrument rassistischer Diskriminierung dar, um den Kolonisierten *immer neue* Anstrengungen abzuverlangen und sie dadurch nur wieder auf Abstand zu halten (vgl. Hund 2007: 110). Gleichviel wie sich das nähere Verhältnis zwischen Kolonialherren und kolonialen Untertanen auch gestaltete, war es stets von einer fundamentalen Differenz gekennzeichnet, die nicht zu überwinden war (Chatterjee 1993: 10ff), und diese Differenz war im Kern rassistisch.

Der Rassismus war allgegenwärtig, aber schlug sich nicht immer unmittelbar in extremer Gewalt nieder. Allzu oft ziehen teleologische Konzeptionen zwischen dem Rassismus als negativer Einstellung gegenüber »Anderen« und dem Rassismus als System der Ausrottung eine kontinuierliche Linie, wie Pierre-André Taguieff beklagt hat (1998: 223). Es gilt zu bedenken, dass in jenen Tagen neben den Deutschen auch Engländer, Franzosen oder Portugiesen (etc.) afrikanische Territorien beanspruchten und kaum minder rassistisch eingestellt waren, dass auch sie mit Aufständen konfrontiert waren und diese brutal niederschlugen – dass aber genozidale Kampagnen die Ausnahme blieben. Fraglos lieferte der Rassismus deutschen Siedlern und Soldaten, den »violent few« (Randall Collins), immer wieder Motive, um Afrikaner zu demütigen, zu verletzen oder zu töten; zugleich bewog er aber auch die vielen »Bystander« und Amtsträger dazu, wegzusehen oder »ein Auge zuzudrücken«. Der Rassismus äußerte sich nicht nur im Modus des Antuns, als direkte Verletzung der leiblichen und psychischen Integrität der Kolonisierten, sondern auch im komplementären Modus der Unterlassung, Meidung und Ignorierung, d.h. in Formen der »Desozialisation« (Hund 2007: 110), die oft nicht weniger verletzend als offene Anfeindungen sind (Graumann/ Wintermantel 2007: 149); die schier unüberwindbare Distanz, welche die »Weißen« zu den »Eingeborenen« hielten, brachte es auch mit sich, dass ihnen das Schicksal der Indigenen bestenfalls gleichgültig war. Im Schatten dieser Gleichgültigkeit konnten selbst schwerste Verbrechen verübt werden, ohne dass jemand Anstoß daran nahm.

Betrachtet man die öffentlichen Diskurse jener Tage, fällt auf, dass Afrikaner, mit Kant zu reden, immer nur als *Mittel* und nie als *Zwecke an sich selbst* in den Blick kamen, und zwar auch von Seiten derjenigen Protagonisten, die sich für deren Schonung stark machten. Wer für eine begrenzte Kriegführung plädierte, verwies stets nur auf den wirtschaftlichen Schaden, den der Verlust der afrikanischen Arbeitskräfte bedeutete. Der »Wert« der Afrikaner bemaß sich demnach lediglich nach dem Nutzen, den sie für andere haben mochten, aber war kein intrinsischer, ihnen *als Menschen* zukommender. Redebeiträge von Reichstagsabgeordneten, welche die Frage nach den Motivationen oder gar der Berechtigung des indigenen Widerstandes aufwarfen, zogen sich nur beißenden

Spott zu und gingen im Gelächter des Plenums unter.²⁹ Da kaum jemand *ethisch* argumentierte, fehlte es auch an einem robusten Gegengewicht zu radikalen Strategien, selbst wenn diese nur von Wenigen direkt befürwortet wurden.

Der Rassismus vermag außerdem eine Besonderheit des Genozids an den Herero erklärlich zu machen.³⁰ Dieser Völkermord stellt den einzigen seiner Art dar, der in erster Linie von Verbänden der *regulären Armee*, d.h. von Freiwilligen der Heimatarmee unter dem Kommando von Berufsoffizieren, durchgeführt – und nicht an Paramilitärs, Milizen oder ähnliche Organisationen delegiert wurde, damit diese die ›Drecksarbeit‹ verrichteten, wie dies historisch meist der Fall war.³¹ Weil die Soldaten wie selbstverständlich davon ausgingen, dass die Afrikaner minderwertig und keine Menschen im vollen Sinne waren, widersetzten sie sich zumindest solchen Befehlen nicht, die in diametralem Gegensatz zu der immer wieder beschworenen ›Ritterlichkeit‹ standen.

Die privatisierte Gewalt vor allem der Siedler stürzte die Kolonie in den Krieg. Sie wurde durch die Untätigkeit von Behörden, Gerichten und Öffentlichkeit sanktioniert, die dem Gebot der ›Rassensolidarität‹ gehorchten. Im Lichte des unausgesprochenen rassistischen Konsenses blieben die nachträglichen Versuche der Eindämmung dieser Gewalt wirkungslos, weil sie allenfalls halbherzig waren, und dies brachte es mit sich, dass sich sehr bald auch unter den Soldaten die sonst üblichen Verhaltensnormen nicht mehr durchsetzen ließen. In diesem Sinne verstehe ich den Rassismus als eine wichtige *Bedingung* der Eskalation, auch und gerade weil er den Grund für die Normalisierung von Abweichungen legte.

29 Vgl. z.B. StBR, 19.1.1904, 14.Sitzung, S. 363ff.

30 Boris Barth (2006: 183) stellt zu Recht fest, dass Rassismus eine »notwendige Voraussetzung für den Genozid« überhaupt darstellt. Im Unterschied zu dem Völkermord an den europäischen Juden oder den Tutsi in Ruanda wurden die Herero nicht erst nachträglich »rassifiziert«, desozialisiert, entmenslicht und aus dem Universum der moralischen Verbindlichkeiten ausgeschlossen, da die diskriminierende Unterscheidung von ›Weiß‹ und ›Schwarz‹ eine Ausgangsbedingung der kolonialen Vergesellschaftung darstellte, welche die Koexistenz von Anfang an und von Grund auf prägte.

31 Es sind zwar in aller Regel Staaten, die Genozide verüben (Fein 1993: 12), aber es fällt auf, dass die jeweiligen Regime auch auf nichtstaatliche Organisationen zurückgreifen, um ihre Ausrottungspolitik durchzuführen. Da staatliche Organisationen dem Recht unterworfen sind und das Niedermachen von Frauen und Kindern üblicherweise als Unrecht gilt, lassen sich solche Organisationen nicht ohne weiteres für verbrecherische Pläne instrumentalisieren (anders: Kühl 2014).

Emotion

Die geläufigen Darstellungen der »Pazifizierungskriege« in Südwestafrika zeichnen das Bild einer beinahe allmächtigen deutschen Kriegsmaschinerie und unterlegen deren Handlungen eine umfassende Rationalität und Zweckmäßigkeit. Unwillkürlich paraphrasieren sie damit aber nur die verblasene Selbstsicht der Kolonialherren, die umgekehrt die Afrikaner zu trieb- und affektgesteuerten Bestien stilisierten. Selbstverständlich waren aber auch die Kolonialherren nur Menschen, und das bedeutet: durchaus fehlbar und anfällig für allerlei »irrationalen« Anwendungen. Auch bei ihnen war sozusagen das Ich seltener Herr im eigenen Hause, als ihnen recht sein konnte (vgl. Freud 1999a: 111). Immer wieder entglitt ihnen die Selbstkontrolle, war ihr Handeln von *Emotionen* wie Angst, Scham oder Wut bestimmt. Methodisch betrachtet erweist sich die herkömmliche Genozidforschung, die mit teleologisch-deterministischen Schemata arbeitet, als im hohen Maße »rationalistisch« ausgerichtet. Auch und gerade mit Blick auf den gegenwärtigen Fall greift diese Sicht aber offensichtlich zu kurz. Es sei nur nochmals daran erinnert, dass der Genozid an den Herero aus einem Krieg hervorging, und dass Kriege Geschehen darstellen, die vielfältige Emotionen hervorrufen und im hohen Maße von Emotionen bestimmt sind. Viele der »Zufälle, Wendungen oder Beschleunigungen«, die nach Sémelin (2007: 355) die Prozesshaftigkeit des Gewaltgeschehens ausmachen, gehen auf die Tatsache zurück, dass Akteure gerade in Ausnahmesituationen wie Kriegen emotional reagieren. Die bereits konstatierte Komplexität des Geschehens rührt auch von dem Umstand, dass Menschen emotional auf krisenhafte Situationen reagieren, was nicht zuletzt für Rückkopplungseffekte sorgt, die für komplexe Systeme typisch sind, und zu folgenschweren »Beschleunigungen« einer Entwicklung führen können.

Der Einwand liegt nahe, dass ein emotionstheoretischer Zugriff die Betrachtung auf eine psychologische Ebene verschiebt, für die eine historisch-soziologische Studie nicht mehr kompetent ist. In dieser Beziehung gilt es allerdings zu bedenken, dass Emotionen »kein Privateigentum« der jeweiligen Akteure sind, da es in aller Regel die *soziale* Wirklichkeit ist, die ihre Anlässe bereitstellt, wie Sighard Neckel in seiner Studie »Status und Scham« (1991: 15) hervorgehoben hat. Weil ihre Ursachen kaum jemals ausschließlich individueller Natur sind, lassen sich Emotionen auch nicht nur individualpsychologisch erklären (ebd.: 17). Im Grunde verhält sich die Sache eher umgekehrt: Angesichts der Tatsache, dass Emotionen praktisch jeden Aspekt menschlicher Erfahrung und alle sozialen Beziehungen durchziehen, erscheint es nachgerade unverständlich, dass sich die Soziologie so lange nicht mit ihnen beschäftigte, wie auch Turner und Stets beklagen (Turner/Stets 2005: 1).

Grundsätzlich stellen Emotionen eine Beziehung zwischen Motiven und Anliegen einer Person auf der einen und ihrer sozialen Umwelt auf der anderen Seite dar und beeinflussen das Handeln in motivdienlicher Weise (Holodynski 2006: 10). Menschen besitzen stets eine Reihe wichtiger Anliegen (»concerns«) wie »major goals and motives, likes and dislikes, and norms and values« (Frijda 1992: 67). Emotionen statten die Welt mit Bedeutung aus, indem sie motivrelevante Einschätzungen (»appraisals«) hinsichtlich dessen vornehmen, was ihren Trägern begegnet oder widerfährt. So schätzen sie ohne Unterlass innere³² wie äußere Reize in Form von vorgestellten Gegenständen, Personen oder Situationen daraufhin ein, inwiefern sie für die Befriedigung der individuellen Motive und relevanten Anliegen förderlich sind oder nicht (Holodynski 2006: 17).³³ Diese Einschätzungen lösen Handlungsbereitschaften aus (»action readiness«), welche die Beziehung zur Umwelt in motivdienlicher Weise verändern sollen, und diese führen auch zu einer Auswahl geeigneter Handlungsweisen (ebd.).

»Emotionalität« ist nicht per se oder gar ausschließlich als ein psychischer Ausnahmezustand des »Außer-sich-Seins« zu verstehen. Emotionen sind für unsere gesamte Tätigkeitsregulation zuständig, weswegen es nicht angeht, sie zu etwas Exzeptionellem oder gar Pathologischem zu stempeln. Allerdings führt die Schrift von Paula Ioanide, *The Emotional Politics of Racism. How Feelings Trump Facts in an Era of Colorblindness*, einmal mehr vor Augen, dass die Bedeutung von Emotionen dann besonders deutlich hervortritt, wenn sie sich über den Verstand und die bessere Einsicht hinwegsetzen – was immer wieder passiert.

So wird zu sehen sein, dass die koloniale Vergesellschaftung in fundamentaler Weise von Emotionen wie Furcht und Misstrauen geprägt war. Ausgehend von Trutz von Trothas Herrschaftssoziologie des Kolonialstaats (1994) wird zu betrachten sein, wie diese Emotionen nicht nur die Außenbeziehungen der Eroberer zu den Kolonisierten strukturierten, sondern auch auf die Binnenbeziehungen der kolonialen Gesellschaft zurückwirkten, und dabei Kräfte freisetzten, die den kolonialen Staat unterhöhlten und die Gewaltverhältnisse eskalieren ließen. Die Mitglieder der kolonialen Gesellschaft waren gewissermaßen zu einem Handeln getrieben, das ihre Interessen nicht nur nicht beförderte,

32 Emotionen sind auch für die Steuerung der Aufmerksamkeit oder des Erinnerns maßgeblich. Letzteres ist ein selektiver Prozess, der auf zahllosen Entscheidungen aufruht, was des Aufbewahrtwerdens wert ist und was nicht. Diese Prozesse vollziehen sich in einer solche Zahl und Geschwindigkeit, dass sie nicht bewusst gesteuert sein können.

33 Nico Frijda (2013: 112) bemerkt in diesem Zusammenhang: »Appraisals are continuously made, and appraisal is around anyway, because animals and humans are set to make sense of the environment and what happens there.«

sondern unterminierte. Formell war die Besiedlung Südwestafrikas eine staatlich initiierte, geplante und organisierte Unternehmung, aber Emotionen wie Furcht und Misstrauen der kolonialen Gesellschaft konterkarierten diesen Anspruch und bestimmten mehr und mehr das Geschehen. Die emotionenorientierte Betrachtung ergänzt die herrschaftssoziologische insofern, als sie mehr darüber auszumachen erlaubt, wie koloniale Herrschaft jenseits ihrer Ansprüche tatsächlich war – und warum.

In einem anderen Zusammenhang wird zu sehen sein, dass der Herero-Feldzug, der sich so anders entwickelte, als die deutschen Militärs angenommen hatten, und in dem die üblichen Routinen nicht griffen und keinen rechten Halt boten, Emotionen und Stimmungen wie Angst, Verbitterung oder Frustration freisetzte, die »eigensinnige« Antriebsquellen von Gewalt und Grausamkeit darstellten, die sich gegenüber den Befehlen und Planungen »von oben« auch verselbständigen konnten und wiederum auf den Feldzug zurückwirkten. Mit Blick auf die genozidale Eskalation des Feldzuges gilt der Emotion der Scham ein besonderes Augenmerk.³⁴

Scham bildet den gesellschaftlichen Affekt par excellence, wie Agnes Heller (1980: 111) festgehalten hat, denn schließlich steht sie in einer besonders engen Beziehung zu ihrem jeweiligen geschichtlichen, kulturellen und sozialen Kontext. Scham zu analysieren, bedeutet nach Neckel (1991: 18) daher auch, »in das Innerste der Gesellschaft« vorzudringen, ihre Normen, Rituale, Selbstbilder und Ängste kennenzulernen.³⁵

Die Scham-Problematik drängt sich im Kontext kolonialer Herrschaft förmlich auf. Stehen Kriege im Zeichen der »kolonialen Situation«, und damit »einer dogmatisch behaupteten rassistischen (oder ethnischen) und kulturellen Überlegenheit« der Eroberer (Balandier 1970: 121), bedeuten Niederlagen für die sich überlegen wahnende Macht kaum hinnehmbare Kränkungen. Als wie schwer diese Kränkungen empfunden werden konnten, verdeutlicht das Beispiel Italiens, das 1896 bei Adua den Krieg

34 Wie schon zuvor die Historikerin Isabel Hull (2005, 2003) hat der Soziologe George Steinmetz (2007) klar erkannt, dass die Gewalt erst eskalierte, nachdem der ursprüngliche Operationsplan gescheitert war, und dass dieses Umschlagen das eigentlich Erklärungsproblem darstellt. Doch haben m.E. weder Hull noch Steinmetz die Tragweite dieses Scheiterns, d.h. was es für die Deutschen bedeutete, hinreichend erkannt. Dies liegt auch darin begründet, dass sich Steinmetz – wie er selbst einräumt (Steinmetz 2007: 192) – zu wenig für den Gewaltprozess als solchen interessiert. Hulls Untersuchung (Hull 2005) hingegen hebt vor allem auf die Organisation Militär und deren Routinen ab, so dass die Krisenhaftigkeit des Scheiterns nicht so recht in den Blick kommen kann.

35 Neckel (1991: 18) geht davon aus, dass die Beschäftigung mit Scham mehr Aufschlüsse über das moralische Innenleben einer Gesellschaft gewähre als die Beschäftigung mit ihren formalisierten Idealnormen.

um Äthiopien verloren hatte: Das faschistische Regime sann von Anfang an auf Vergeltung für diese Niederlage des liberalen Italiens (Labanca 2002: 112ff). Für eine Großmacht, die erst noch im Werden begriffen und ihrer selbst so wenig sicher war wie das Deutsche Reich, warf bereits die bloße Tatsache des Aufstands unangenehme Fragen auf, mehr noch aber das Unvermögen, diesen umgehend niederzuschlagen. Das Deutsche Reich machte in Südwesafrika eine nachdrückliche Inkompetenz-Erfahrung, und dies unter den Augen der übrigen Großmächte. Dabei waren die preußisch-deutschen militärischen Eliten habitueller besonders wenig disponiert, Scham zuzulassen. In einer Gesellschaft wie der Wilhelminischen, in der ein regelrechter »Kult der Unerbittlichkeit« (Elias 1992: 272) herrschte, war jede Schwäche verpönt. Scham wurde umgangen (»bypassed«) und mündete in den erstmals von der Psychologin Helen B. Lewis (1971, 1987) beschriebenen und von Thomas J. Scheff (1991, 1994) in die gewaltsoziologische Debatte eingeführten »Scham-Wut-Mechanismus«. Dieses Konzept liefert den Schlüssel zum Verständnis der Entfesselung genozidaler Gewalt in DSW. Emotionen bestimmten mehr und mehr die Kriegführung, und dieser Umstand hatte desaströse Folgen.

Die Forschungsliteratur tut sich bereits schwer damit, das Scheitern der deutschen Kriegsmaschinerie beim Namen zu nennen; daher dringt sie auch nicht zur Frage vor, was das Scheitern der Operationen *bedeutete*, d.h., mit welcher Bedeutung es von den maßgeblichen Akteuren emotional ausgestattet wurde und welche Handlungsbereitschaften es bei diesen auslöste. Gleichviel ob sich die Bewertungen nun vorreflexiv und unbewusst vollzogen, standen sie im Horizont einer bestimmten politisch-historischen Konstellation und erfolgten aus einer bestimmten Kultur, einem bestimmten Milieu und entsprechenden Rollenerwartungen heraus. Die Emotionen und das daraus hervorgehende Handeln lassen sich nicht entschlüsseln, ohne dass man sich einen Begriff dieser sozialen Gebilde macht.

Gliederung

Die folgende Untersuchung macht zwei wichtige Einschränkungen. Sie konzentriert sich, *zum einen*, auf den Krieg zwischen Herero und Deutschen und lässt die Kämpfe im Süden weitgehend außer Betracht. Dabei hängen die Kriege durchaus zusammen. Wegen der Kämpfe gegen die Bondelzwart im tiefsten Süden des Schutzgebietes war der Norden Ende 1903 von Truppen entblößt, und dies lieferte den Herero wohl den unmittelbaren Anlass zum Losschlagen, während die Gründe der Witbooi-Oorlam, den Kampf gegen die deutsche Kolonialmacht aufzunehmen, in den Erfahrungen lagen, die sie im Herero-Feldzug mit den Deutschen gemacht hatten. Ungeachtet dieser Zusammenhänge handelt

es sich um verschiedene Konflikte mit unterschiedlichen Dynamiken, weswegen sie eine gesonderte Betrachtung verdienen (vgl. Eckl 2005: 16; Hillebrecht 2004: 126f.). *Zum anderen* legt die vorliegende Untersuchung ihr Hauptaugenmerk auf das Jahr 1904, in dessen Verlauf die Schwelle zum Genozidalen überschritten wurde.

Die Darstellung orientiert sich an der Chronologie des Gewaltprozesses. Jeder Abschnitt widmet sich einem besonderen Akteur resp. einer besonderen Akteursgruppe. Den Anfang machen die Siedler, die ich in einer speziellen »Ordnungsform der Gewalt« zu situieren suche. Auch der südwestafrikanische Kolonialstaat war ein schwacher Staat und hatte über die gesamte Dauer seines Bestehens hinweg damit zu kämpfen, seinen Dominanzanspruch der weißen Bevölkerung gegenüber durchzusetzen. Die privatisierte Gewalt überforderte ihn schon zu »Friedenszeiten« und legte ihren Schatten über die gesamte deutsche Herrschaft im südwestlichen Afrika. Es kam schon sehr frühzeitig zu einer höchst folgenreichen Normalisierung von Abweichungen, die den Weg für die spätere Eskalation ebnete. Ich will zeigen, wie die Gewalttätigkeit der Siedler mit deren Rassismus, der »kolonialen Situation« und deren Rückwirkungen auf die Binnenbeziehungen der »kolonialen Gesellschaft« (Delavignette 1939) zusammenhing, wobei ich das Hauptaugenmerk auf die Emotionen Furcht und Misstrauen lege.

In einem weiteren Schritt werde ich darlegen, wie die grassierende privatisierte Gewalt bei gleichzeitiger Untätigkeit des Staates die Herero schließlich bewog, zu den Waffen zu greifen, und wie sie auch die Stoßrichtung der Überfälle mitbestimmte. Der beklagenswerte Umstand, dass ich die Perspektive der Herero nicht im gleichen Maße wie die Perspektive der deutschen Akteure zum Tragen bringe, liegt ganz allein daran, dass die Geschichte des Krieges fast ausschließlich von Deutschen erzählt und vor allem aufgezeichnet wurde; der ungleiche Stand der Dokumentation lässt unweigerlich ein solches Ungleichgewicht eintreten. Über die genauen Gründe, welche die Herero zu ihrem Handeln bewogen, lässt sich oft nur spekulieren. Jedenfalls nahm ihr Widerstand Formen an, welche die Deutschen zutiefst erbitterten, so dass der Konflikt alsbald in eine Spirale der Gewalt mündete. Rachsucht und Grausamkeit der kolonialen Gesellschaft prägten mindestens die ersten Wochen und Monate der Kämpfe. Im Großen (d.h. Strategischen) wie im Kleinen (d.h. Taktischen) wirkten insbesondere die Siedler auf die Radikalisierung der Kriegführung hin.

Im zweiten Kapitel untersuche ich die strategischen Positionen, die zu Beginn des Krieges von relevanten Akteuren vertreten wurden. Auf der einen Seite stand der langjährige Gouverneur, Theodor Leutwein, der für die bewährte, vergleichsweise begrenzte Kriegführung plädierte. Auf der anderen Seite stand die Metropole, die auf die Entgrenzung der Kriegführung drängte; sie bestand auf einem Vernichtungskrieg, allerdings auf

einen solchen, den ich »politischen Vernichtungskrieg« nennen und von einem genozidalen Vernichtungskrieg abheben möchte. Trotha war der Kandidat, den die metropolitanen Spitzen ausersahen, diesen Krieg zu führen, nachdem Leutwein ihre Erwartungen nicht hatte erfüllen können. Trothas Vorstellungen waren radikaler als diejenigen seines Vorgängers, aber die beiden Positionen lagen anfangs nicht so weit auseinander, wie oftmals angenommen wird.

Im dritten Kapitel beschäftige ich mich mit dem Feldzug, den Leutwein begann und Trotha fortführte. Die militärische Vernichtung der Herero war frühzeitig als Ziel des Feldzuges ausgegeben worden. Dieses Ziel schien nur durch eine operative Kriegführung zu erreichen, die in Südwest nicht ohne weiteres möglich war. Trotha übernahm das Kommando, nachdem Leutwein an der Umsetzung des Vernichtungsgedankens gescheitert war – und auch ihm war kein operativer Erfolg beschieden. Erst nach dem endgültigen Scheitern der operativen Kriegführung, das Trotha lange nicht wahrhaben wollte, trat der Feldzug im Zeichen der »umgangenen« Scham allmählich in die genozidale Phase. Wie ich zeigen will, war es nicht die militärische Vernichtungsdoktrin *per se*, die zur Eskalation führte; problematisch war vielmehr der Umstand, dass die Doktrin auf ein Szenario angewandt wurde, für das sie nicht konzipiert war, und deswegen schließlich scheiterte. Tatsächlich waren die Vorzeichen der Einflussnahme der Metropole und des damit zusammenhängenden Kommandowechsels anfangs zumindest ambig. Die versuchte Metropolitanisierung des Feldzuges enthielt gleichermaßen Gewalt entgrenzende und einhegende Momente. Dass sich schließlich erstere durchsetzten, ergab sich keineswegs zwangsläufig.

Im vierten Kapitel richte ich das Augenmerk auf die Brutalisierung der Truppe und setze sie in Zusammenhang mit dem Verlauf des Feldzuges. Damit wird deutlich, dass das Akteursfeld nicht nur horizontale, sondern auch vertikale Differenzierungen aufweist. Die Bruchstellen verlaufen nicht nur zwischen Akteursgruppen wie Siedlern, metropolitanen Militärs oder Zivilverwaltung, die sich als Gegenentwurf zur vorgängigen Militärdiktatur konstituierte, sondern auch mitten durch die hierarchisch strukturierte Organisation des Militärs: Wie in anderen längeren Kriegen trieben »oben« und »unten« auseinander. Die Genozidforschung beschäftigt sich oft zu ausschließlich mit den Spitzen der Entscheidungsprozesse, d. h. mit den politisch und militärisch Verantwortlichen, deren Entscheidungen sie eine umfassende »ursächliche« Bedeutung für das Geschehen zuschreibt; ein hierarchischer Blick »von oben« zeichnet sie aus. Neuere Forschungen hingegen betonen mehr und mehr den Einfluss, den periphere und rangniedrige Instanzen auf den Gang der Ereignisse und selbst die Entscheidungsprozesse der Zentrale haben (Gerlach 2006: 459). Diesen Weg beschreiten auch die weiteren Betrachtungen.

Angst und Verbitterung lieferten den Soldaten Motivationen, immer weiter zu machen, auch als die ›Kampfhandlungen‹ nur noch darin bestanden, die elenden Reste der Herero, meist Greise, Frauen und Kinder, aufzuspüren und niederzumachen. Die Brutalisierung im Zeichen dieser Motivationen steht vor dem Hintergrund des umfassenden Prozesses der Normalisierung von Abweichungen. Angst und Verbitterung reflektierten auf jeweils unterschiedliche Weise das fehlende Passungsverhältnis von Strategie und Schauplatz und nahmen dadurch eine besondere Schärfe an, dass sie im Angesicht eines Gegners erlebt wurden, der als minderwertig angesehen wurde. Auch in diesem Kontext spielte der Rassismus also eine Rolle. Die Gewalt »von unten« bildet eine eigenständige Dimension des Gewaltprozesses, steht aber in Wechselwirkungen mit dem Feldzug, wie er »von oben« befohlen war.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit dem irritierenden Befund, dass Gewalt und Grausamkeit auch dann kein Ende fanden, als die Vernichtungsstrategie auf Betreiben Berlins offiziell widerrufen worden war. Dafür sorgten die Zivilbeamten, von deren Wirken man sich eigentlich eine ›Pazifizierung‹ der Verhältnisse in der Kolonie erhofft hatte. Sie zeichneten für die Ideologisierung der Lagerherrschaft und die »Eingeborenenpolitik« verantwortlich – und waren damit die Urheber einer Ordnung, die so drückend war, dass sich die Herero-Gesellschaft in den Folgejahren deutscher Herrschaft nicht nur nicht erholte, sondern weiter schrumpfte. Scham spielte immer noch eine Rolle: Die Radikalisierung der Politik hing nicht zuletzt damit zusammen, dass sich Beamten die Einschätzung zu Eigen machten, dass Trothas Feldzug gescheitert war, und nun eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln ersonnen, um den Grund einer dauerhaften weißen Herrschaft in DSW zu legen.

Zur Quellenlage

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an den Maximen der ›neuer Gewaltforschung‹ (vor allem: Trotha 1997) und strebt eine möglichst »dichte Beschreibung« (Clifford Geertz) des Gewaltprozesses an. Dabei fand eine Vielzahl von Quellen Berücksichtigung.

Grundlage der gesamten Darstellung sind die Bestände aus den National Archives of Namibia (NAN) und dem Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch.), welche den Schriftverkehr zwischen Gouvernement und Oberkommando der Schutztruppe in »Deutsch-Südwestafrika« auf der einen und den Dienststellen in Berlin, vor allem Reichskolonialamt und Großer Generalstab, enthalten. Mitunter wird auch auf Bestände von Bezirks- und Distriktämtern zurückgegriffen. Bei den verwendeten Dokumenten handelt es sich vor allem um Telegramme, um Befehle und Gefechtsberichte, Lageeinschätzungen und Erklärungen derselben.

Als sehr wertvoll für die Rekonstruktion des ›Siedler-Ethos‹ und die faktische politische Ordnung in der Kolonie, und damit auch für die Rekonstruktion der Umstände, die zur Eskalation der Gewaltverhältnisse führten, erwiesen sich die lokalen, von Ansiedlern herausgegebenen Zeitungen, zuvörderst die *Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung* (DSWAZ) und die *Windhuker Nachrichten* (WN; bis 1904: *Nachrichten des Bezirks-Vereins Windhuk*), die als Originale in der National Library in Windhoek einzusehen sind. Als Sprachrohre der Siedlerschaft verschafften diese Zeitungen tiefe Einblicke in die koloniale Gesellschaft und die Spannungen und Konflikte, welche diese prägten. Aufgrund ihres regierungskritischen Tenors bilden ihre Beiträge, oftmals von landeskundigen Autoren verfasst, außerdem eine wertvolle Ergänzung zur offiziellen Berichterstattung, von der sie abweichen.

Das Kapitel (II.), das sich besonders mit der Siedlerschaft beschäftigt, gibt insofern die soziologische Provenienz der Arbeit zu erkennen, als es sich in Teilen auf zwar nicht mehr ganz junge, aber nach wie vor unübertroffene Darstellung Helmut Bleys, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika* (1968), stützt und diese kritisch auswertet, um und unter speziellen systematischen Gesichtspunkten zu eigenen Folgerungen über die politische Ordnung der Kolonie zu gelangen.

Da Aspekte wie ›Gewalt von unten‹ und Brutalisierung in dieser Studie eine entscheidende Rolle spielen, und Erfahrungen und Emotionen der Akteure hierfür von besonderem Belang sind, liegt ein besonderes Augenmerk auf Ego-Dokumenten wie Tagebüchern und Briefen.

Die zu Lebzeiten edierten Tagebücher von Militärs unterlagen der Zensur und waren mitunter wie die Erinnerungen des Soldaten Max Belwe, *Gegen die Herero 1904/1905* (1906), zusätzlich von Literaten aufbereitet. Stets liegt in Schriften dieser Art eine erhebliche Distanz zum geschilderten Geschehen vor, und solche Texte nehmen auch unwillkürlich in der Retrospektive Versuche vor, das Geschehen zu rationalisieren: »Wie es eigentlich gewesen ist«, im Sinne des jungen Leopold von Ranke, erfahren wir daraus sicher nicht. Vielmehr transportieren diese Texte stilisierte Selbstbilder, die besonderen Interessenlagen entsprechen, auf ein bestimmtes Publikum gemünzt und in einer entsprechenden Sprache gehalten sind, wenn sie z.B. Aufmerksamkeit für die »koloniale Sache« oder Anerkennung für die Leistungen der Truppe zu erheischen suchen. Sie schließen an Diskurse an, die erkennbar über den Kolonialkrieg hinausliegen. Dessen ungeachtet enthalten sie immer wieder Details über das »Antlitz des Krieges«, die aus den offiziellen Meldungen, Berichten oder Kriegstagebüchern nicht hervorgehen.

Das Gesagte gilt – obschon mit gewissen Abstrichen – auch für die nicht-edierten Tagebücher und Briefe von Militärs, Beamten und Siedlern aus den National Archives of Namibia (NAN), dem Bundesarchiv in Koblenz (BArch.) und dem Deutschen Tagebucharchiv in Emmendingen

(DTA). Auch diese entstehen in Distanz zum geschilderten Geschehen, in den oft kurzen Phasen der Muße und Sammlung, welche der Krieg den Teilnehmern gewährt. Auch Egodokumente, die ursprünglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, können einer schamlosen Selbstinszenierung dienen wie die Tagebücher des langjährigen Südwester Kolonialoffiziers Viktor Franke. Dies hindert freilich nicht, dass diese Texte Enttäuschungen, Wertungen und Emotionen zum Ausdruck bringen, die ansonsten spätestens dann, wenn sie »Kameraden«, Vorgesetzte oder Militärapparat beträfen, unterdrückt würden. Die Kriegsteilnehmer nutzen den Dialog mit sich selbst oder mit Vertrauten, um ihrem Ärger Luft zu machen – auch und gerade über Vorgesetzte und den militärischen Apparat. Diese Aufzeichnungen sind hoch instruktiv mit Blick auf die »Friktionen« in diesem Kleinen Krieg, und gerade mit Blick auf Phänomene wie Brutalisierung stellen Erfahrungen und Wahrnehmungen der Kriegsteilnehmer eine wichtige Dimension des Geschehens dar. Liefern offizielle oder halboffizielle Dokumente wie der Bericht der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes (1906) den Rahmen der Rekonstruktion, geben die Egodokumente Auskunft über Gefühlslagen, Stimmungen und Motivationen. Für ein eigentliches Verstehen des Geschehens sind sie daher unentbehrlich.

Dies gilt in besonderem Maße für das »Kriegstagebuch« des Oberkommandierenden, Generalleutnant Lothar von Trotha, das die Zeitspanne von seiner Ernennung im Frühjahr 1904 bis zu seiner Rückreise Ende 1905 abdeckt, erstreckt. Die Genozidforschung ist allgemein in starkem Maße an »Intentionen« orientiert, und Trotha gilt wohl zu Recht als die maßgebliche Gestalt dieses Genozids; umso relevanter erscheinen seine Notizen. Dem südafrikanischen Historiker Gerhardus Pool, dem namibischen Farmer Hinrich Schneider-Waterberg und der Historikerin Isabel Hull wurde Einblick in das Tagebuch gewährt, das sonst unter Verschluss war, aber offenbar nur in das Typoskript (1a; mit Anlagen: 2a und 3a), welches von der zweiten Frau und Witwe, Lucy von Trotha, um 1930 posthum transkribiert und um Dokumente (Anlagen 2a und 3a) ergänzt wurde, die im Original wohl verloren sind. Das Typoskript war zur Publikation für kolonialpropagandistische Zwecke vorgesehen und sollte die »Kolonialschuldlüge« entkräften. Somit erstaunt es nicht, dass das Typoskript an manchen Stellen deutlich von dem handschriftlichen Tagebuch abweicht; besonders martialische und blutrünstige Äußerungen, Unmutsäußerungen und vor allem Passagen, die Untergebene und Vorgesetzte kritisierten, wurden gestrichen oder abgemildert. Die Differenzen zwischen Typoskript und Original wären einer eigenen Untersuchung wert, zumal sie sich nicht allesamt unmittelbar erschließen. Dankenswerterweise stellte der Familienverband von Trotha dem Verfasser der vorliegenden Schrift das handschriftliche Kriegstagebuch zur Verfügung.

Überaus aufschlussreich sind die Aktenbestände des Botswana National Archives and Records Services (GNARS), des Cape Town Archives Repository (KAB) sowie des Public Record Office (PRO) des National Archive in London. Zum einen zählen diese Bestände zu den wenigen zeitgenössischen Dokumenten, in denen Herero und Nama zu Wort kommen. Britische Offiziere und Beamte, welche die östliche und südliche Grenze (zu Botswana resp. der Kapkolonie) sowie die dahinter liegenden Gebiete überwachten, führten während des Krieges und in der Folgezeit zahlreiche Gespräche mit Kriegsteilnehmern und Flüchtlingen, die sich über die Grenze gerettet hatten, und versuchten, mehr über die Lage, die Moral und die weiteren Absichten der indigenen Kriegsparteien in Erfahrung zu bringen. Sie erstellten Berichte und gaben Einschätzungen ab, um die vorgesetzten Behörden von den Vorgängen an den Grenzen und in »Deutsch-Südwestafrika« zu unterrichten. Somit bieten diese Bestände, zum anderen, auch eine wichtige Außenperspektive auf den Krieg insgesamt und die deutschen militärischen Anstrengungen sowie Erfolge insbesondere. Dies gilt nicht zuletzt für die – von der Forschung noch zu wenig berücksichtigten – Berichte der zwei britischen Offiziere, Oberstleutnant Trench und Major Wade, welche dem Hauptquartier der südwestafrikanischen Schutztruppe als Beobachter beigegeben waren. Die geringe Beachtung derartiger Quellen erscheint umso unverständlicher, als die Aktenbestände der südwestafrikanischen Schutztruppe verschollen sind. Die südwestafrikanischen Bestände wurden wohl anlässlich des Einmarsches der südafrikanischen Truppen 1915 vernichtet, die Bestände in Deutschland fielen offenbar den Bombardements im Zweiten Weltkrieg zum Opfer. Ohne die in den britischen Archivbeständen erhaltene Korrespondenz zwischen südafrikanischen Behörden und dem deutschen Generalkonsul in Kapstadt würde man z.B. nie von dem Schicksal des in der Kapkolonie angeworbenen und in »Deutsch-Südwestafrika« ermordeten Frachtfahrers James erfahren haben, das Einblicke über Alltäglichkeit, ja Selbstverständlichkeit von Gewalt gegen »Schwarze« und das (Nicht-) Funktionieren der deutschen Militärjustiz gewährt.

In gewisser Weise liefern bisweilen selbst deutsche Missionare eine Außenperspektive der Verhältnisse in der Kolonie. Die Bestände des Archivs der Vereinten Evangelischen Mission in Wuppertal und der Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia (ELCRN) in Windhoek sind überaus reichhaltig. Zwar gelten Missionare zu Recht als Speerspitze der kolonialen Penetration, aber sie verfolgten – immer wieder, wenn auch nicht durchweg – eine eigene Agenda. Ihr Auftrag war die Missionierung von »Eingeborenen«, in deren Mitte sie lebten: Somit waren diese ihre primären »Klienten«. Nahmen sie diese Aufgabe ernst und hatten das »Seelenheil« der Kolonisierten im Blick, konnten sie durchaus in Konflikt mit Behörden und Siedlern geraten. So sahen sie sich kurz nach dem Kriegsausbruch von 1904 schweren Vorwürfen von Seiten

der Siedlerschaft und der Behörden ausgesetzt, die ihnen eine Mitschuld an der Eskalation gaben. Tatsächlich empfanden sich die Missionare als Deutsche, so dass ihre Loyalität in letzter Instanz der »deutschen Sache« galt. Dennoch, in vielen Beziehungen nahmen sie eine Zwischenstellung zwischen »Eingeborenen« und Kolonisatoren ein, so dass sie mitunter eine eigene, von den Interessen der kolonialen Gesellschaft abweichende Perspektive auf die Verhältnisse hatten. Mit Blick auf die kolonialen Gewaltverhältnisse, die Ursachen und Umstände des Krieges, waren sie immer wieder um Differenzierung bemüht. Den Berichten und Chroniken der Missionare sind etwa detaillierte Schilderungen der Eskalation der Gewalt im Januar 1904 geschuldet, die auch die indigene Seite und deren Perspektive berücksichtigen, und es sind vor allem die Berichte der Mission, die z.B. die tiefsten Einblicke in die todbringenden Verhältnisse in den Konzentrationslagern gewähren, die ab Ende 1904 eingerichtet wurden.

In diesem Zusammenhang ist schließlich noch das wohl umstrittenste Dokument zu dem Thema, das sogenannte »Blaubuch« zu nennen, das von Jeremy Silvester und Jan-Bart Gewald 2003 unter dem Titel *Words cannot be found. German colonial rule in Namibia. An Annotated Reprint of the 1918 Blue Book* neu herausgegeben wurde. Offenbar von britischer Seite im Laufe des Ersten Weltkrieges als Instrument der Propaganda ersonnen, um den Deutschen ihren Anspruch auf koloniale Besitzungen streitig zu machen, und später wieder zurückgezogen, besitzt es fraglos einen tendenziösen Charakter. Andreas Eckl (2005) hat die Schwächen dieser Quelle sehr deutlich gemacht. Es enthält eine Sammlung von (Passagen von) Interviews mit Überlebenden des Krieges, die ungeachtet ihrer editorischen Schwächen sehr eindrucksvoll sind. Dennoch sind dem wissenschaftlichen Gebrauch gewisse Grenzen gesetzt: Die vorliegende Arbeit zieht es heran, aber gleichsam nur sekundär und illustrativ, ohne die Argumentation auf die betreffenden Passagen allein zu gründen.

Aufmerksamen Lesern mögen Entsprechungen zwischen Passagen des vorliegenden Textes und Passagen bereits publizierter Schriften des Autors (vor allem: Häussler/ Trotha 2012a, 2012b; Häussler 2011, 2012, 2013a, 2013b) auffallen. Selbstverständlich sind frühere Erkenntnisse und Argumente in diese Arbeit eingeflossen, aber diese sind dabei in eine eigene, umfassendere und mitunter in wichtigen Details abweichende Argumentation eingearbeitet. Sachkundige mögen außerdem die Nicht-Erwähnung zweier jüngst erschienenen, einschlägiger Schriften bemängeln, nämlich Christiane Bürgers *Deutsche Kolonialgeschichte(n): Der Genozid in Namibia und die Geschichtsschreibung der DDR und BRD* und Christian W. Zoellners *Deutsch-Herero-Krieg 1904: Eine Betrachtung unter dem Aspekt Völkermord*. Diese sind leider zu spät erschienen, als dass sie in der vorliegenden Schrift noch hätten Berücksichtigung finden können.